



Verband der Professoren der österreichischen Universitäten  
(Universitäts Professoren Verband)

Vorsitzender: em. O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Muth, A-6020 Innsbruck, Innrain 52, Tel.: (05222) 724/3661, 3663

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 W I E N

17.10.1986  
Betrifft GESETZENTWURF  
Z! 63 GE/9 86  
Datum: 22. OKT. 1986  
Verteilt 23. OKT. 1986 Macelmann  
Li. Würz

Bezug: GZ. 26 600/5-UK/86 vom 1. September 1986

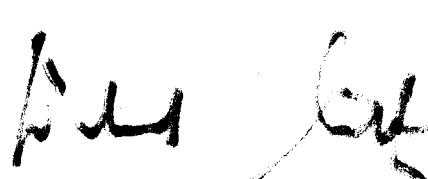
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Begutachtung.

Zu dem vorliegenden Entwurf beehrt sich der Verband der Professoren an den österreichischen Universitäten (UPV) folgende Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf will die Gliederung der Kliniken und Institute der Medizinischen Fakultäten nach den Bedürfnissen der einzelnen Fachgebiete der Medizin neu regeln. Es handelt sich dabei um einen Komplex von Fragen, welche in die Struktur der Medizinischen Fakultäten tief eingreifen. Das Präsidium des UPV sieht sich nicht in der Lage, zu Einzelfragen Stellung zu beziehen. Dies ist vor allem Angelegenheit der Medizinischen Fakultäten. Es beschränkt sich vielmehr darauf, eine rein juristische Beurteilung vorzulegen.

Die Abgrenzung der Kompetenzen der Departementesleiter, der Aufgaben auf Fakultäts- und auf Abteilungsebene und der Kompetenzen des "Klinischen Dekans" sind in dem Gesetzesentwurf nicht klar genug festgelegt worden. Daher bedarf der Entwurf nach Auffassung des UPV einer eingehenden Überarbeitung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Medizinischen Fakultäten.

  
(em. Ord. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Muth)  
Vorsitzender

1010 Wien, Karlsplatz 10 Telefon (0222) 5501